

MERKBLATT ZU VERTRIEBSSENTSCHÄDIGUNGEN IM ANLAGEGESCHÄFT

1. Vertriebsentschädigungen durch Dritte

Die Thurgauer Kantonalbank (nachfolgend TKB) ermöglicht Ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) den Zugang zu einer grossen Auswahl an Anlageprodukten. Für die Vertriebstätigkeit und damit verbundene Dienstleistungen können der TKB von den Produkthanbietern Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen wie kostenlose Schulungen oder Analysen zufließen (nachfolgend Vertriebsentschädigungen).

Vertriebsentschädigungen können unabhängig davon anfallen, ob ein Kunde der TKB ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt hat, eine Anlageberatung wünscht oder der TKB nur den Auftrag erteilt, ein bestimmtes Anlageprodukt zu kaufen (nachfolgend Execution Only).

Die Höhe einer Vertriebsentschädigung richtet sich nach der Kategorie des Anlageproduktes und kann bei den verschiedenen Anbietern in einer gewissen Bandbreite variieren. Die Berechnung der Vertriebsentschädigung erfolgt einmalig oder periodisch an festgelegten Stichtagen auf dem gesamten Anlagevolumen des jeweiligen Produktes.

Bei Anlagefonds stellen Vertriebsentschädigungen einen Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar, die dem Fondsvermögen jährlich belastet wird. Die Vertriebsleistungen der TKB werden somit aus einem Teil der Verwaltungskommission des Anlagefonds entschädigt.

Bei strukturierten Produkten erhält die TKB eine Vertriebsentschädigung.

Für Direktanlagen wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Edelmetalle sowie Derivatgeschäfte werden keine Vertriebsentschädigungen ausgerichtet.

2. Verzichterklärung auf Herausgabe

Sofern im Rahmen einer separaten schriftlichen Vereinbarung nicht anders geregelt, verzichtet der Kunde auf jegliche Ansprüche auf Herausgabe bzw. Weiterleitung von Vertriebsentschädigungen. Der Kunde hat diesem Verzicht durch Anerkennung der Allgemeinen Depotbedingungen als Bestandteil der Basisdokumente der TKB ausdrücklich zugestimmt.

Das vorliegende Merkblatt schafft die erforderliche Transparenz in Bezug auf die zu ermittelnde Höhe des Verzichts durch den Kunden auf Herausgabe bzw. Weiterleitung allfällig durch die TKB vereinnahmter Vertriebsentschädigungen. Es berücksichtigt für die Höhe der Entschädigung die Bandbreiten nach Produktkategorien. Die individuellen Anlageprodukte ergeben sich direkt aus dem periodisch durch die TKB dem Kunden zugestellten Depotauszug. Das Merkblatt bildet Bestandteil der Verzichterklärung in den Allgemeinen Depotbedingungen.

3. Bandbreiten nach Kategorien der Anlageprodukte

Die nachfolgende Tabelle weist die Bandbreiten der durch die TKB allfällig vereinnahmten Vertriebsentschädigungen aus. Die Prozentsätze rechnen sich für das Anlagevolumen pro Kategorie auf Jahresbasis (p.a.).

Kategorie	Bandbreite der Vertriebsentschädigung in % des Anlagevolumens und pro Jahr (p.a.)
Geldmarktfonds	Bis zu 0,4 % p.a.
Obligationenfonds	Bis zu 0,9 % p.a.
Aktienfonds	Bis zu 1,5 % p.a.
Immobilienfonds	Bis zu 0,9 % p.a.
Übrige Anlagefonds	Bis zu 1,7 % p.a.
Strukturierte Produkte	Bis zu 2,0 % p.a.

Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung pro Kunde und pro Jahr ergibt sich durch Multiplikation des maximalen Prozentsatzes der jeweiligen Kategorie mit dem Wert des eigenen Anlagevolumens in dieser Kategorie. Die Bandbreite «Bis zu 0.4% p.a.» bedeutet zum Beispiel, dass für einzelne Anlageprodukte dieser Kategorie eine Vertriebsentschädigung bis zur angegebenen Maximalhöhe fließen kann, aber nicht muss. Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung zeigt dem Kunden den grösstmöglichen Umfang seines Verzichts auf Vertriebsentschädigungen.

Für sogenannte «entschädigungsfreie Finanzanlagen» erhält die TKB keine Vertriebsentschädigungen, auch wenn es sich dabei um ein Anlageprodukt einer entsprechenden Kategorie handelt.

Als «Liquid Alternatives» gelten regulierte Anlagefonds mit alternativen Anlagestrategien. Zur Erklärung einzelner Begriffe von Finanzanlagen wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» verwiesen (abrufbar unter www.tkb.ch/basisdokumente oder bei jeder Geschäftsstelle erhältlich).

4. Interessenwahrung des Kunden

In der Anlageberatung empfiehlt die TKB den Kunden in der Regel entschädigungsfreie Finanzanlagen, ausser im Falle strukturierter Produkte, bei denen die TKB Vertriebsentschädigungen nach Ziff. 3 erhält, und bei eigenen Fondsprodukten. Auch im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates setzt die TKB grundsätzlich entschädigungsfreie Finanzanlagen ein. Die TKB greift dabei auf kostengünstige Anlageprodukte von etablierten Drittanbietern und auf eigene Fondsprodukten zurück. Die TKB ist bestrebt, Interessenkonflikte nach Möglichkeit zu vermeiden, und sie informiert Kunden über solche in geeigneter Form, beispielsweise in den Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (www.tkb.ch/rechtliches).